



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung

Versammlung vom Donnerstag, 8. November 2024

Vorsitz:	Reto Bissig, Gemeindeammann	
Protokollführer:	Urs Schuhmacher, Gemeindeschreiber	
Stimmzähler:	Agnes Hüsser Jakob Brem Alexandra Füglistaller	
Verhandlungsfähigkeit:	Total Stimmberechtigte	2'608
	Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder	522
	Anwesend	249
Referendum:	Sämtliche heute Abend zu fassende Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen betreffend der abschliessenden Beschlussfassung bei Beschlüssen um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Traktandum 2).	
Stimmrecht:	Die Gäste (Einbürgerungsgesuchsteller, Presse, diverse Gäste und MitarbeiterInnen der Einwohnergemeinde) sind nicht stimmberechtigt.	
Zeit:	19.33 Uhr bis 23.00 Uhr	
Ort:	Mehrzweckhalle Rudolfstetten	

Reto Bissig, Gemeindeammann

Geschätzte Damen und Herren, ich begrüsse Sie recht herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Schön, dass so viele am heutigen Abend erschienen sind. Speziell begrüssen möchte ich die Kinder, Frauen und Männer, welche sich heute Abend einbürgern lassen wollen. Speziell begrüsse ich auch meine Gemeinderatskollegin und meine Gemeinderatskollegen, sowie den Gemeindeschreiber Urs Schuhmacher, welcher das Protokoll verfasst. Ebenfalls begrüssen möchte ich die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, welche vorne sitzen und die Präsentationen bedienen. Herzlichen Dank an euch schon jetzt. Von der Schulleitung der Schule Rudolfstetten-Friedlisberg habe ich auch Personen gesehen. Ebenfalls begrüssen möchte ich Frau Wohlgensinger von der Aargauer Zeitung und vom BBA ist Roger Wetli da. Danke bereits jetzt vielmals für die Berichterstattungen. Als StimmzählerInnen amten heute Abend Agnes Hüsser, Alexandra Füglistaller und Köbi Brem. Aufgrund der zahlreichen Personen bitte ich Sie, bei der Abstimmung, wenn wir auszählen, die Hand so lange oben zu lassen, bis die Stimmen ausgezählt sind und das entsprechende Zeichen gekommen ist, die Hand wieder runterzunehmen. Anwesend am heutigen Abend sind 249 Personen. Stimmberechtigte Personen sind 2'608. Für die definitive Beschlussfassung am heutigen Abend wären 522 Stimmen nötig, das werden wir nicht erreichen. Somit unterstehen alle Entscheide dem fakultativen Referendum, ausser dem Traktandum der Einbürgerungen. Diese unterstehen nicht dem Referendum.

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024
Gemeindeammann Reto Bissig
2. Einbürgerungen
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
 - 2.1 Oliveira Damas, «Jessica» Rafaela, geb. 2008, portugiesische Staatsangehörige
 - 2.2 Eidner Marzel, geb. 1978, mit der Ehefrau Eidner Annegret, geb. 1983, und den Töchtern Eidner Paula, geb. 2014, und Eidner Frieda, geb. 2018, alle deutsche Staatsangehörige
 - 2.3 Del Rosario Ruiz, Ransely, geb. 2000, dominikanische Staatsangehörige
Gemeinderätin Michèle Kaufmann
3. Ermächtigung des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren Bremgarten-Mutschellen-Kelleramt für eine Investitionsausgabe über CHF 38'000'000 für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Bärenmatt in Bremgarten (Finanzierung/Kapitalaufnahme über Verband)
Gemeindeammann Reto Bissig
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2'700'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand August 2024), für die Strassen- und Werkleitungssanierung Bolleri/Mutschellenplatz, Mutschellen-, Habsburg- und Querstrasse
Vizeammann Sascha Käppeli
5. Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung Rudolfstetten-Friedlisberg vom 1. Juli 2005
Gemeindeammann Reto Bissig
6. Genehmigung der Teilrevision der Satzungen des Gemeindeverbands Kreisschule Mutschellen (KSM)
Gemeinderat Patrik Luther
7. Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Gemeindesteuerfuss von 105%
Gemeindeammann Reto Bissig und Gemeinderat Michael Gutknecht
8. Verschiedenes und Umfrage
 - Projekt- und Kosteninformation Arealüberbauung Gemeindehaus
 - Information Öffentliche Auflage Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
 - Projektstand Aufhebung kommunale Abwasserreinigungsanlage (ARA) und Anschluss «Limeco» Dietikon
 - Diverse Informationen des Gemeinderats
Vizeammann Sascha Käppeli

Reto Bissig, Gemeindeammann

Sie haben die Einladung fristgerecht in die Haushalte erhalten. Die dazugehörige Aktenaufgabe war aufgeschaltet auf der Website der Gemeinde. Man konnte dies einsehen. Sie sehen die Traktandenliste aufgeschaltet. Wünscht jemand der Anwesenden eine Änderung der Traktanden-Reihenfolge? Es wird keine Änderung gewünscht, dass bedeutet, wir werden entsprechend der Traktandenliste verfahren.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Geschäftsleitung der Gemeinde beauftragt, die Gemeindeordnung, das heisst die «Verfassung» der Gemeinde, welche aus dem Jahre 2005 stammt, zeitgemäss anzupassen.

Die heutige Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg (nachfolgend: Gemeindeordnung) wurde am 12. November 2004 von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen und trat per 1. Juli 2005 in Kraft.

Sie wurde damals revidiert und in diesem Rahmen wurde die Anzahl der Schulpflegemitglieder von sieben auf fünf reduziert. Es wurde festgehalten, dass die Gemeindeordnung, welche aus dem Jahre 1981 stammte, einer Gesamtrevision unterzogen werden soll, da diese nicht mehr zeitgemäss und teilweise auch mangelhaft und unklar war. Jetzt ist es – nach beinahe 20 Jahren – wieder Zeit für eine partielle Anpassung.

Die Gemeindeordnung aus dem Jahre 2005 ist in vielen Punkten weiterführbar. Im Rahmen von Kostensenkungsmassnahmen, welche die ganze Gemeinde betreffen, kommt folgende Neuerung in der Gemeindeordnung zum Tragen: Mit einer Änderung des amtlichen Publikationsorgans (neu in elektronischer Form, d.h. Gemeindehomepage) können bei den amtlichen Inseraten einige CHF 1'000 pro Jahr eingespart werden, weil dadurch Inserate der Gemeinde (Mitteilungen Beschlüsse Gemeindeversammlungen, Publikation von Wahl- und Abstimmungsergebnissen bis hin zu Baugesuchen) nicht mehr in Papierform inseriert werden müssen. Nebst der Kostenreduktion bringt der Wechsel des amtlichen Publikationsorgans auch den Vorteil, dass Publikationen neu an sämtlichen Wochentagen erfolgen können (Wegfall starrer Publikationsrhythmus alle zwei Wochen).

Neben der Änderung beim amtlichen Publikationsorgan schlägt der Gemeinderat Änderungen vor, bei welchen Textpassagen «entfernt» werden, welche bereits in übergeordneten kantonalen Gesetzeserlassen (insbesondere Gemeindegesetz, Steuergesetz, sowie Schulgesetz) enthalten und geregelt sind.

Konkret ergeben sich folgende Änderungen

- Einfügung des Hinweis auf geschlechtergerechte Sprache (in
- Anlehnung bzw. Verweis auf den «Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren» des Bundes).
- Anpassungen bei den Behörden und Kommissionen:
 - Wegfall der Schulpflegen (Kreisschule Mutschellen KSM, Schulpflege kommunal)
 - Wegfall Abgeordnetenversammlung Kreisschule Mutschellen
 - Regelung der Steuerkommission inkl. Ersatzmitglied über kantonales Steuergesetz
 - Wahl der Abgeordneten Regionaler Wasserverband
- Mutschellen analog der übrigen Gemeindeverbänden
- (Wahlprozedere bei Gemeindeverband Regionales
- Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum erfährt keine
- Änderung)
- Amtliche Publikationen erfolgen nicht mehr wie bisher in
- einer regelmässig in alle Haushaltungen zu erscheinenden
- Zeitung, sondern neu in «geeigneter elektronischer Form».

Keine Änderung erfahren

- Obwohl es das übergeordnete Recht zulässt, dass die Einbürgerungskompetenz dem Gemeinderat zugesprochen werden kann, soll diese bei der Einwohnergemeindeversammlung verbleiben.
- Ebenfalls sollen Gemeindeammann und Vizeammann, nicht zum Gemeindepräsidenten/Gemeindepräsidentin bzw. Vizepräsidenten/Vizepräsidentin des Gemeinderats geändert werden. An den bisherigen Bezeichnungen soll festgehalten werden (wohlwissend, dass dies in den Schweizer Gemeinden «Ausnahmefunktionsbezeichnungen» im Aargau sind).
- Kommissionen bleiben unverändert in Bezug auf Sitze und Zusammensetzungen.
- Keine Anpassungen erfahren die «Kompetenzsummen» des Gemeinderats in Sachen Land- und Liegenschaftsgeschäften.
- Die Regelungen aus dem Jahre 2005 haben sich bewährt und sind so gut anwendbar (über Landgeschäfte im grösserem Umfang entscheidet die Einwohnergemeindeversammlung).

Vorprüfung Kanton Aargau

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung des Kantons Aargau, hat die vorstehenden Änderungen «vorgeprüft» und diese als «genehmigungsfähig» gutheissen.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung der Einwohnergemeindeversammlung über die neue Gemeindeordnung muss über diese eine obligatorische Urnenabstimmung durchgeführt werden. Der Urnengangtermin ist für das Abstimmungswochenende vom 9. Februar 2025 vorgesehen.

Nach einer positiven Entscheidung wird die Gemeindeordnung an den Regierungsrat des Kantons Aargau, respektive an das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) zur Genehmigung eingereicht. Die Inkraftsetzung ist per 1. März 2025 vorgesehen. Für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen vom Herbst 2025 finden die Bestimmungen der neu gültigen Gemeindeordnung Anwendung. Alle übrigen, neuen bzw. geänderten Bestimmungen gelten ab Inkraftsetzungsdatum. Die neue, wie auch die bisherige Gemeindeordnung sowie eine Gegenüberstellung der Änderungen (Synopsis) kann im Rahmen der Aktenaufgabe im Gemeindehaus oder unter www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Die Gemeindeordnung ist eigentlich wie eine Verfassung. Es ist ein relativ kleines Dokument, in welchem grundlegende Dinge geregelt sind. Insbesondere Dinge, welche nicht im kantonalen Gesetz geregelt sind und welche man spezifisch auf Gemeindeebene regelt. Das ist ein Reglement, eine Ordnung aus dem Jahr 2004. Es gibt zum Teil veraltete Dinge, welche noch drinstehen, welche man jetzt ändern müsste. Zum Beispiel wird die Schulpflege erwähnt, obwohl es die Schulpflege nicht mehr gibt. In diesem Rahmen ist man die ein oder anderen Dinge angegangen. Ich glaube, die meisten Diskussionen werden zur Änderung des amtlichen Publikationsorgans kommen, welches man nicht mehr in gedruckter Form per Zeitung haben möchte, sondern dass diese Publikationen, da geht es um Baubewilligungen und um Gemeindeversammlungsbeschlüsse, dass man dies inskünftig auch in elektronischer Form über die Homepage der Gemeinde publiziert. Der Vorteil dabei ist, dass man im Printbereich Kosteneinsparungen machen kann und dass man auch schneller publizieren kann. Man muss nicht auf Grossstreuungen der Zeitung warten, sondern man kann diese sofort veröffentlichen. Was vielleicht noch wichtig ist: Wenn das amtliche Publikationsorgan geändert wird, dann erscheint man den BBA nicht mehr in der Grossstreuung. Dies ist nicht so, der BBA wird weiterhin in der Form, wie er bis jetzt an die Haushalte gratis gestreut wurde, erscheinen. Wir haben geschlechterneutrale Sprache verwendet. Wir haben die Abgeordnetenversammlung der Kreisschule entfernt, da es die Abgeordneten schlichtweg nicht mehr gibt. Beim regionalen Wasserverband werden die Abgeordneten nicht mehr an der Urne gewählt, sondern vom Gemeinderat bestimmt, dies auch analog von den übrigen Gemeinden. Dies sind die grössten Punkte. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Freitag, 8. November 2024

Peter Marolf

Noch einmal Marolf. Grundsätzlich werde ich mich nicht wehren können gegen diese elektronische Bekanntgabe, jedoch möchte ich beleibt machen, dass man diese Zeitungen trotzdem noch verteilt. Es ist eine Anmassung. Ich glaube wir sind 25 Jahre zu früh, dass wir auf Printmedien verzichten können. Ich möchte den Antrag stellen, dass man dies ändert und die Printmedien nach wie vor bedient. Wir haben andere Bremsklötze im System drin, die wöchentliche Rücksichtnahme der Publikation ist nicht wesentlich.

Paul Oggenfuss

Mein Name ist Paul Oggenfuss. Ich habe alt und neu verglichen, dies konnte man auf der Homepage runterladen. Beim Kommentar lese ich: Wegfall der Schulpflege und Steuerkommission. Die Schulpflege ist mir klar, aber nicht, dass die Steuerkommission auch wegfällt. Fällt diese jetzt komplett weg? Ja oder Nein?

Reto Bissig, Gemeindeammann:

Nein, die Steuerkommission fällt nicht weg, aber sie ist im kantonalen Steuergesetz bereits geregelt. Darum muss man es nicht explizit in der Gemeindeordnung regeln, weil dies das kantonale Gesetz schon vorsieht und entsprechend regelt. Es ist eine Doppelnennung, wenn man es in der Gemeindeordnung auch aufführen würde. Die Steuerkommission gibt es weiterhin.

Name nicht genannt:

Nur eine kleine Frage. Wie kommen Sie den Leuten entgegen, welche keinen PC haben?

Reto Bissig, Gemeindeammann:

Was wir für die Leute machen werde, die keinen PC haben ist? Wir werden diese Publikationen an den Anschlagswänden aushängen. Weitere Wortmeldungen? Diejenigen, welche etwas sagen wollen, sollen dies deutlich anzeigen.

Evelyne Urech:

Evelyne Urech ist mein Name. Ich habe eine Frage. Und zwar steht hier drin, was keine Änderung erfährt. Beim 1. Punkt steht, dass die Einbürgerungskompetenz weiterhin bei der Einwohnerversammlung bleibt. Ich wollte fragen, warum man die Chance nicht nutzt, dass dem Gemeinderat zu geben, weil ich finde, dies ist mehr als zeitgerecht, dass das in diesem grossen Gremium die Leute hierhin bestellt und das abstimmen lässt. Ich fände es gut, wenn man dies anpassen und die Chance nutzen würde, wenn man schon diese Revision macht, danke.

Reto Bissig, Gemeindeammann:

Ich muss kurz von der Form her schauen, ist dies ein Änderungsantrag? Gut, ja. Hier vorne hebt eine Frau verzweifelt die Hand. Sivaani, du müsstest dann noch in die vorderen Gefilde kommen.

Emma Grendelmeier:

Ich gehöre zu einer Generation, welche noch nicht mit dem Handy in der Hand zur Welt kam. Ich habe zwar einen PC und ein Tablet, aber ich habe kein Handy, wo ich den ganzen Tag reinschauen kann. Ich wäre froh, wenn ich dies weiterhin in Papierform hätte, denn ich finde das gar nicht gut. Wenn unsere Generation einmal ausgestorben ist, dann können Sie alles online machen.

Freitag, 8. November 2024

Reto Bissig, Gemeindeammann:

Dann würden wir dies als Änderungsauftrag aufnehmen. Bitte keine Wortmeldungen mehr, welche in die gleiche Richtung gehen. Wir werden über zwei Themen abstimmen. Zwei Änderungsanträge zur Publikation und zur Einbürgerung, also zu dem Thema bitte keine Wortmeldungen mehr. Wir werden darüber abstimmen.

Jürg Bühler:

Wenn wir schon modernisieren, würde ich vorschlagen, dass wir den alten Begriff Gemeindeammann ändern in GemeindepräsidentIn. Dies würde auch eine Frau mehr motivieren, mal an die Spitze der Gemeinde zu kommen.

Reto Bissig, Gemeindeammann:

Dies nehmen wir als Änderungsantrag auf.

Peter Kohler:

Ist es nicht so, dass wir CHF 18'000 sparen, wenn wir nur die modernen Medien nehmen?

Reto Bissig, Gemeindeammann:

Ja, das ist so.

Peter Kohler:

Ich glaube, dann wird es Zeit, dass wir sparen.

Reto Bissig, Gemeindeammann:

Das ist natürlich eine richtige Bemerkung. Es ist nicht einfach so, weil wir besonders Freude an der Webpublikation haben. Es ist schlichtweg eine Kostenfrage. Ein Kostenmassnahmenpunkt, welcher sich der Gemeinderat überlegt hat, im Zusammenhang mit diesen Publikationen. Gut, dann schlage ich vor: Wir haben drei Änderungsvorschläge, ich versuche diese verständlich zu formulieren, sonst müsst ihr es sagen. Der erste Änderungsvorschlag ist, dass die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde weiterhin in einer regelmässig in allen Haushalten erscheinenden Lokalzeitung erfolgen. Dies war bis jetzt so. Wer dies behalten möchte, soll dies bezeugen durch Hand erheben.

Änderungsantrag: Das amtliche Publikationsorgan soll nach wie vor die Vollstreuung des Bremgar-ter Bezirkanzeigers sein.

Abstimmung: Mit 127 Ja zu 65 Nein-Stimmen angenommen.

Reto Bissig, Gemeindeammann:

Dieser Änderungsantrag wurde genehmigt. Der zweite Änderungsantrag ist, dass Einbürgerungen neu nicht mehr vor die Gemeindeversammlung gebracht werden, sondern dass die Einbürgerungen in alleiniger Kompetenz durch den Gemeinderat erfolgen wird. Wer dafür ist, soll dies bezeugen durch Hand erheben.

Änderungsantrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Einbürgerungskompetenz an den Gemeinderat übertragen.

Abstimmung: Mit 127 Ja zu 78 Nein-Stimmen angenommen.

Reto Bissig, Gemeindeammann:

Auch dieser Antrag wurde von Ihnen angenommen. Der dritte Antrag lautet: Fortan soll der Gemeindeammann nicht mehr Gemeindeammann und Frau Gemeindeammann nicht mehr Frau Gemeindeammann heissen, sondern GemeindepräsidentIn. Bei den Vizes gilt natürlich dasselbe. Für diejenigen, welche es nicht gehört haben, der Votant hat gesagt, dass diese Abstimmung gar nicht durchgeführt werden kann, dass man Gemeindeammann und Frau Gemeindeammann nicht abgeändert werden kann. Wir überprüfen diese Möglichkeit im Gemeindegesetz. Meine Damen und Herren, wir haben es nachgeschaut. Es gibt zwei Gemeinden, Buchs und Muri, diese haben eine vom Regierungsrat genehmigte Gemeindeordnung. Bei diesen wird von dem Gemeindepräsident und der Gemeindepräsidentin geredet. Wir gehen davon aus, dass es erlaubt ist, sonst hätte dies der Regierungsrat nicht genehmigt. Wir werden über diesen Antrag abstimmen und sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass dies doch nicht möglich ist, würden wir das dann entsprechend nicht einführen. Wir werden hier nichts Illegales machen. Wir stimmen ab vorbehaltlich der Rechtsmässigkeit, dass inskünftig der Gemeindeammann und die Frau Gemeindeammann, GemeindepräsidentIn heissen sollen. Wer das möchte, soll zustimmen per Hand erheben.

Änderungsantrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Bezeichnung Gemeindeammann in Gemeindepräsident/in. / Vizepräsidentin/Vizepräsident ändern.

Abstimmung: Mit 110 Ja zu 56 Nein-Stimmen angenommen.

Reto Bissig, Gemeindeammann:

Die drei Änderungsanträge wurden angenommen. Nun müssen wir noch eine Abstimmung machen, nämlich über alles andere, so wie es der Gemeinderat vorschlägt. Dies müssen wir jetzt entweder annehmen oder ablehnen. Wir stimmen ab, ob Sie das, wie es in der Einladungsbroschüre abgebildet ist, korrigiert mit den drei Änderungsanträgen, annehmen möchten. Wer den gemeinderätlichen Änderungen, welche wir vorschlagen, korrigiert mit den Änderungen, über welche wir abgestimmt haben, zustimmen möchte, soll dies bezeugen durch Hand erheben.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die revidierte Gemeindeordnung Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

Abstimmung: Mit grosser Mehrheit zu fünf Gegenstimmen angenommen.

Reto Bissig, Gemeindeammann:

Besten Dank. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wurde somit unter Berücksichtigung der Änderungsanträge angenommen. Wir kommen zum nächsten Traktandum.

Freitag, 8. November 2024

***IM NAMEN DER
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
RUDOLFSTETTEN-FRIEDLISBERG***

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

sig. Reto Bissig

sig. Urs Schuhmacher

Reto Bissig

Urs Schuhmacher